

VORBERICHT

Haushaltsjahr 2012

Der Vorbericht (§ 6 GemHKVO) soll über die Haushaltswirtschaft und die Finanzlage der Samtgemeinde informieren und insbesondere die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen des Vermögens, der Rücklagen, der Schulden und der Rückstellungen erläutern.

Haushalt als 3-Komponentensystem

Das neue kommunale Rechnungssystem (NKR) schreibt 3 Komponenten für den kommunalen Haushalt vor:

- die Bilanz (Vermögensrechnung)
- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung

Der Aufbau einer Kostenleistungsrechnung (KLR) ergibt sich aus § 21 GemHKVO. Hierbei sind Kosten und Leistungen zu erfassen und nach Kostenarten verursachergerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf Kostenstellen zu verteilen und Kostenträgern zuzuordnen (Kontenklasse 9). Dies erfolgt als haushaltswirtschaftliches Instrument der Steuerung (§ 21 GemHKVO). Ziele und Kennzahlen sollen hierbei die Grundlage bilden. Der Aufbau einer aussagekräftigen KLR kann nur schrittweise in den nächsten Jahren erfolgen und entsprechend zielorientiert ausgestaltet werden

Bilanz (Kontenklassen: 0, 1 und 2):

In der Bilanz werden das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktive Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite dargestellt. Auf der Passivseite stehen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition (Eigenkapital) bildet hierbei den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden der Gemeinde.

Ergebnishaushalt (Kontenklassen 3, 4 und 5):

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Hiermit wird ein Werte- oder Ressourcenverbrauch oder ein Werte- oder Ressourcenzuwachs ausgelöst.

Finanzhaushalt (Kontenklassen 6 und 7):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionstätigkeiten und für Finanzierungstätigkeiten veranschlagt.

Haushaltsplan gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO

Der Haushalt ist in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte entsprechen der tatsächlichen Verwaltungsgliederung nach Fachbereichen. Dem Teilhaushalt sind die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

Im Ergebnishaushalt gibt es 6 verschiedene Produktbereiche.
Die 18 Produkte wurden in 3 Teilhaushalte gegliedert.

Im Teilhaushalt Allgemeine Verwaltung sind die Produkte (11110, 11120, 28110, 36510, 36610, 36620, 42410).

Im Teilhaushalt Bauwesen und öffentl. Einrichtungen sind die Produkte (51110, 54110, 54510, 54710, 55210, 57310).

Im Teilhaushalt Finanzen sind die Produkte (11170, 53110, 53210, 61110, 61210).

Hieraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2012 folgendes Ergebnis in den Teilhaushalten:

Teilhaushalt	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/Defizit
Allgemeine Verwaltung	€ 3.000,00	€ 77.800,00	€- 74.800,00
Bauwesen, öffentl. Einrichtungen	€ 48.400,00	€117.700,00	€- 69.300,00
Finanzverwaltung	<u>€ 302.300,00</u>	<u>€217.000,00</u>	<u>€ 85.300,00</u>
Gesamt	€ 353.700,00	€412.500,00	€- 58.800,00

Erträge nach Ertragsart

Art	2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Grundsteuer	98.100	100.000	102.000	104.000
Gewerbsteuer	5.000	5.300	5.500	5.800
Einkommensteueranteil	164.300	175.800	185.400	194.700
Umsatzsteueranteil	4.000	4.100	4.200	4.300
Hundesteuer	4.700	4.700	4.700	4.700
Vergnügungssteuer	0	0	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	9.000	9.000	9.000	9.000
Öffentl.-rechtl. Entgelte	38.700	38.700	38.700	38.700
Privatrechtl. Entgelte	4.400	3.900	3.900	3.900
Personalkostenerstattungen	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	24.700	24.700	24.000	24.000
Sonstige Erträge	800	800	800	800
Gesamt	353.700	367.000	378.200	389.900

Notwendige Erläuterungen: keine

Aufwendungen nach Ertragsart

Art	2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Personalaufwendungen	13.100	13.100	13.100	13.100
Rückstellungen für Personal	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	35.100	34.900	34.900	34.900
Aufwandsentschädigungen	5.900	5.900	5.900	5.900
Zinsen	21.300	21.700	20.600	19.500
Abschreibungen	65.100	65.100	65.100	65.100
Kreisumlage	124.200	125.400	126.600	127.900
Samtgemeindeumlage	68.200	68.800	69.500	70.200
Gewerbesteuerumlage	1.100	1.100	1.100	1.100
Zuschüsse / Zuweisungen	53.000	50.000	50.000	50.000
Sonstige Aufwendungen	25.500	7.300	7.300	7.300
Gesamt	412.500	393.300	394.100	395.000

Notwendige Erläuterungen: Keine

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten

Art	2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Zuweisungen / Zuschüsse	98.200		0	0
Vermögensveräußerung	0	0	0	0
Beiträge und ähnl. Entgelte	0	0	0	0
Umschuldungen	0	0	0	0
Kreditaufnahme	32.800	6.000	0	0
Gesamt	131.000	6.000	0	0

Notwendige Erläuterungen:

Gemeindestraßen				
54110	754110	681100	Investitionszuwendungen Land	98.200
Sonstige allgem. Finanzwirtschaft				
61210	761210	692730	Investitionskredit	32.800

Zur Kreditaufnahme wird festgestellt, dass aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von € 240.700,00 bereits € 199.300,00 tatsächlich aufgenommen worden sind (zusammen mit dem HER aus 2010 insges. € 380.000,00 –siehe Schuldenentwicklung). Somit konnten beim Jahresabschluss 2011 Rücklagemittel in Höhe von rd. € 163.800,00 gebildet werden. Diese tatsächliche Liquiditätssumme steht nunmehr zur Finanzierung der Investitionen 2012 zur Verfügung. Es verbleibt eine Liquiditätslücke für Investitionen in Höhe von € 32.800,00, die im Finanzhaushalt 2012 als Kreditaufnahme einzustellen ist.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

Art	2012 in €	2013 in €	2014 in €	2015 in €
Vermögenserwerb	4.800	6.000	5.000	3.000
Grunderwerb	15.000	0	0	0
Baumaßnahmen	275.000	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0	0
Umschuldungen	0	0	0	0
Tilgungen	25.500	27.600	28.400	29.100
Gesamt	320.300	33.600	33.400	32.100

Einzeldarstellung der bedeutsameren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Produkt	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	Auszahlungen	Erläuterung
Gemeindestraßen					
54110	754110	783110	Vermögen über 1.000,00 €	1.500	Anhänger
54110	754110	783120	Vermögen von 150 bis 1.000 €	800	Rasenmäher
54110	754110	787200	Tiefbaumaßnahmen	275.000	Dorferneuerung Gehweg Invest-Vorhaben aus dem Vorjahr auf die Bildung eines HAR wurde aufgrund der Doppikeinführung verzichtet
54110	754110	782100	Grunderwerb Radweg	12.000	In 2011 nicht erfolgt. Kein HAR - Doppik-
Straßenbeleuchtung					
54510	754510	783120	Vermögen 150 bis 1.000 €	2.500	Austausch Lampenköpfe

DGH					
57310	757310	782100	Grunderwerb	3.000	Nachbargrundstück DGH Kosten für Tauschvertrag

Künftige Jahre:

Spielplätze: Bedarfsposition (Kleinspielgeräte).

DGH: Vermögenserwerb als Bedarfsposition.

Gemeindestraßen: Vermögenserwerb als Bedarfspositionen.

Straßenbeleuchtung: Tiefbaumaßnahmen Erschließung Neubaugebiet (noch ohne Kostenschätzung) –nicht im Plan enthalten-

 Regelmäßiger Austausch abgängiger Lampenköpfe (Bedarfsposition)

Entwicklung der Schulden seit 2010

Jahr	Kreditaufnahme In €gerundet	Tilgung In €gerundet	Schuldenstand In €gerundet	Pro Kopf In €	Einwohnerzahl Per 31.12. Vj	Hinweis Einwohner
Stand 1.1.2010			181.600			
2010	0	9.800	171.800	256,04	671	Statistik
2011	380.000	10.000	541.800	815,96	664	Statistik
2012	32.800	25.500	549.100	784,43	700	Prognose
2013	6.000	27.600	527.500	742,96	710	Prognose
2014	0	28.400	499.100	698,04	715	Prognose
2015	0	29.100	470.000	652,78	720	Prognose

Beurteilung der Kassenlage

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag (incl. Vorjahre) mit rd. 139.100,00 €. Diese Summe belastet zusätzlich die Nettosition in der Eröffnungsbilanz. Gleichzeitig ist dieser Betrag der aktuelle Finanzmittelbedarf bei der Beanspruchung von Liquiditätskrediten. Zudem kommt der Verlust aus der Ergebnisrechnung 2012 (Gewinn-/Verlustrechnung) mit geplanten € 58.800,00, der sich in der Finanzmittelrechnung auf zu erwartende 63.000,00 € Liquiditätsdefizit erhöhen wird. Gleichzeitig erfolgt die erste größere Einnahme der Gemeinde Heiningen erst mit der 1. Abschlagszahlung auf den Einkommensteueranteil 2012 mit der Rate per 01.05.2012 und die Aufnahme des Investitionskredites (ebenfalls keine HER-Bildung für den Restbetrag des Jahres 2011 über € 41.400,00) soll voraussichtlich erst in der 2. Jahreshälfte 2012 erfolgen (ggf. unmittelbar nach Abschluss der Invest-Maßnahme „Gehweg“ –Ergebnis der Schlussrechnung-). Die Entwicklung auf dem Zinsmarkt wird hierbei nachhaltig beobachtet und bei der Entscheidung über den Aufnahmezeitpunkt maßgebend sein. Zudem muss die Zuwendung des Landes „zwischenfinanziert“ werden (Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss und Prüfung der Dorferneuerungsmaßnahme –ca. Herbst 2012-)

Daraus resultiert ein Liquiditätsbedarf von zeitweise bis zu € 350.000,00.

Liquiditätskredite werden natürlich nur im dringend erforderlichen Umfang aufgenommen. Eine Zinsbindung von 3-Monatsfristen soll hierbei die Regel sein. Diese werden sich vorwiegend an den sog. Steuermonaten (Febr. Mai, Aug. und Nov.) orientieren. Eine grafische Darstellung wird für die kommenden Jahre geplant. Das Bild der Liquiditätsentwicklung wird damit verdeutlicht. Eine Liquiditätsplanung über die Samtgemeinde Oderwald, wie in den vergangenen Jahren praktiziert und mit entsprechender Zinsverrechnung zum Jahresende ist unter Berücksichtigung der kaufmännischen Rechnungsdarstellung nicht mehr sinnvoll.

Produkte und Ziele

Im Haushaltsplan der Gemeinde Heiningen sind sämtliche Produkte beschrieben (Kurzbeschreibung). Die Produktbeschreibungen werden in den kommenden Jahren weiter ergänzt und aktualisiert. Die Leistungen der Gemeinde sollen zudem einer Zielsetzung unterliegen. Die einzelnen Festlegungen hierzu sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erfolgt. Sie werden sich erst in den kommenden Haushaltsjahren entwickeln. Dabei können dann Kennzahlen sowohl als Information und/oder als Bemessungskriterium der Zielerreichung dienen. Die Bezeichnungen der einzelnen Produktsachkonten sind zum Teil noch die allgemeinen Textbausteine aus dem Kontenplan von Niedersachsen. Die konkret auf die Gemeinde bezogenen Kontendefinitionen werden im Laufe des Jahres aktualisiert.

Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes

Hierzu wird auf die bestehende 10-Jahresprognose der Gemeinde Heiningen verwiesen. Die Aktualisierung soll regelmäßig zu Beginn der 2. Jahreshälfte erfolgen. Die Fortschreibung 2011 ist bekannt. Die künftigen Fortschreibungen werden hier festgehalten. Aufgrund der aktuell sehr guten Steuerentwicklung (Orientierungsdaten) ist mit einer leichten Verbesserung der Gemeindefinanzen zu rechnen. Der Schritt hin zum Haushaltsausgleich wird jedoch trotz der schon kalkulierten Steigerung der Grundsteuerhebesätze noch knapp verfehlt. Eine derart stark anhaltende Steuerprognose des Landes wird allerdings als „unsicher“ eingestuft. Die Mehrkosten durch weitere gesetzliche Pflichtaufgaben (z. B. Krippenrecht ab 2013) können im Detail noch nicht abschließend beurteilt werden. Kostensenkungen im Aufwandsbereich der Gemeinde Heiningen bleiben unumgänglich.

Heiningen, den 06. März 2012

gez. Gaude